

# HYGIENEPLAN DER BRÜDER-GRIMM-GRUNDSCHULE

gültige Fassung vom 09.10.2020

## Arbeitsgrundlagen:

- **Schulsenat Berlin:** Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen
- **Robert-Koch-Institut:** Epidemiologisches Bulletin, Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen
- **Unfallkasse Berlin:** Empfehlungen zum Schutz vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Schulen

## 1. Allgemeine und persönliche Hygiene

- Beim Betreten der Brüder-Grimm-Grundschule ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB, Gesichtsmaske, Community-Maske) zu tragen, um andere Personen vor dem Ausscheiden von Aerosolen und Viren zu schützen.
- Die Schülerinnen und Schüler bringen zusätzlich ein Behältnis mit, um die Mund-Nasen-Bedeckung hygienisch abzulegen. Die MNB darf nur auf Weisung einer Lehrkraft während des Unterrichts abgelegt werden unter Beachtung der Abstandsregelung von 1,50 m.
- Im Eingangsbereich der Schule desinfiziert sich jede Person die Hände an den aufgestellten Desinfektionsspendern.
- Handläufe, Klinken usw. werden auch während des Schultages zusätzlich mindestens einmal gereinigt.
- Die Klassenräume bleiben während des Unterrichts geöffnet, um ein unnötiges Berühren der Türklinken zu vermeiden.
- Um den Abstand zu wahren, werden möglichst alle täglichen Unterrichtsmaterialien durch die Lehrkraft bereits vor dem Beginn des Unterrichts zur Verfügung gestellt.

## 2. Organisationsregelungen im Schulgebäude

- Die Schule ist für den Publikumsverkehr geöffnet. Unnötige Besuche sollten vermieden werden.
- Absprachen sollten nach Möglichkeit bevorzugt per Telefon oder Videokonferenz geführt werden.
- Schulfremde Personen dürfen nur mit einem Termin oder durch die Erlaubnis eines schulischen Mitarbeiters oder Mitarbeiterin die Schule betreten. Zunächst ist die telefonische oder digitale Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat gewünscht.

## 3. Organisation des Unterrichts

- Die Lehrkraft weist den Schülerinnen und Schülern einen festen Platz zu.
- Die Schülerinnen und Schüler verwenden nur eigene Schulmaterialien, Trinkflaschen und Brotdosen. Dies gilt in allen Bereichen der Schule.

- Toilettengänge und Händewaschen erfolgen einzeln und nach Absprache mit der Lehrkraft.

#### **4. Wegeföhrung und Bewegung im Schulgebäude**

- Einbahnstraßensystem mit Rechtsverkehr (Schülerinnen und Schüler sind gehalten sich auf den Fluren rechts zu bewegen. Dabei sollen Treppengeländer und Türklinken so wenig wie möglich berührt werden).
- Das Betreten der Schule erfolgt zum Beginn des Schultags durch das linke Eingangsportal und über die beiden Eingänge auf der Rückseite des Schulgebäudes vom 2. Hof.

#### **5. Regelungen für die Mensa**

- Alle Schülerinnen und Schüler können in der Mensa ein Mittagessen einnehmen. Hier sind die Regelungen in der Mensa zu berücksichtigen.
- Vor dem Essen sollen sich alle Kinder die Hände gründlich waschen.
- Nach dem Essen verlassen die Schülerinnen und Schüler, die nicht Hortkinder sind, umgehend das Schulgebäude durch den rechten vorderen Ausgang.

#### **6. Lüftungsplan und sonstige hygienische Hinweise**

- Alle Schülerinnen und Schüler sollten zusätzlich zur Jacke einen Pullover mitbringen, denn das regelmäßige Lüften der Räume ist eine wichtige Maßnahme zur Corona-Prävention.
- Mindestens alle 20 Minuten werden die Klassenräume stoßgelüftet mit weit geöffneten Fenstern und Türen.
- Zu den Lüftungszeiten Mindestregelung für Stoßlüftung:  
Sommer: 10 min  
Herbst: 5 Minuten  
Winter: 3 Minuten
- Die Lüftung erfolgt über weit geöffnete Fenster vor dem Unterricht, während des Unterrichts bzw. nach der Raumnutzung am Ende des Tages und in den Pausen sowie ggf. auch während des Unterrichts.
- Während der Hofpausen lüftet das pädagogische Personal die Klassenräume die gesamte Zeit der Pause. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern die Räume mit geöffneten Fenstern, damit kein Kind verunfallen kann, durch Verschließen der Klassen oder durch eine persönliche Aufsicht während des Lüftens.
- Eine Kipplüftung von Fenstern ist wirkungslos. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.
- Vor und nach Besprechungen sind die Räumlichkeiten durchzulüften.

- Die Schülerinnen und Schüler bekommen Gelegenheit, sich regelmäßig die Hände zu waschen.
- Auch beim Aufenthalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalraum muss auf die Abstandsregelungen geachtet werden. Es gilt die Maskenpflicht außer beim Sitzen am Platz.

## **7. Umgang mit Regelverstößen, Zwischenfällen und Krisen bei Nichteinhaltung der Hygieneregulungen**

- Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften, den Erzieherinnen und Erzieher fortlaufend über die aktuellen Verhaltensregeln belehrt.
- Den Weisungen des Schulpersonals ist umgehend Folge zu leisten.
- Bei mehrmaligen Regelverstößen werden die Kinder vom Präsenzunterricht suspendiert und die Eltern informiert.
- Der unnötige Aufenthalt im unmittelbaren Umfeld der Schule ist verboten.
- Die Schulsozialarbeit ist ebenfalls während der Präsenzunterrichtszeit in der Schule besetzt und unterstützt die Arbeit des pädagogischen Personals in der Corona-Pandemie-Zeit.

## **8. Hygieneregulungen in der ergänzenden Förderung (eFöB, Hort)**

### **Anzahl der Kinder pro Gruppe/ Raum:**

- Die Anzahl der Kinder pro Gruppe und Raum sollte möglichst maximal Klassenstärke betragen. Abhängig vom Personalschlüssel, werden möglichst die gleichen Erzieher\*innen für die gleichen Gruppen eingesetzt.

### **Bringen und Abholen:**

- Die Eltern sollen das Schulgebäude möglichst nicht betreten.
- Sie übergeben ihre Kinder bis 7:30 Uhr an der Eingangstür.
- Ab Schulbeginn um 7:30 Uhr treffen die Schülerinnen und Schüler über den hinteren Zugang auf dem Schulhof ein.
- Der Ausgang befindet sich für Klasse 1-3 am linken vorderen Portal zur Tegeler Str. Der Ausgang für Klassen 4 -6 über die Rezeption am rechten Portal.
- Die Abholung der Kinder erfolgt durch die Eltern. An den jeweiligen Rezeptionen dürfen maximal 10 Abholberechtigte mit Maske das Schulgebäude betreten.

### **Lüften und Händewaschen:**

- Die Fenster sollen je nach Wetterlage möglichst oft geöffnet sein. Siehe Lüftungsplan Punkt 6.
- Mindestens nach jedem erneuten Betreten des Schulhauses, nach dem Toilettengang, beim Wechsel der Räume und vor dem Essen sollen sich alle die Hände mit Seife und mindestens 20 Sekunden waschen.

### **Mund-Nase-Bedeckung:**

- In den Räumen und an der frischen Luft kann die MNB nach eigenem Ermessen genutzt werden.

**Wegesystem:**

- Die Flure können in beide Richtungen genutzt werden. Es ist dabei darauf zu achten, Abstände zu anderen einzuhalten.

**Hofnutzung:** Der Hof kann uneingeschränkt genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, der Kinderanzahl angepasst, den Kindern möglichst viel Fläche zu ermöglichen, in dem alle Höfe und Freiflächen (Fußballkäfig, Schulgarten) des Schulgeländes genutzt werden.

**Spielplatz:**

- Kleine Ausflüge zu den umliegenden Spielplätzen sind gestattet. Dabei ist von den betreuenden Erzieher\*innen im eigenen Ermessen einzuschätzen, ob es die Gesamtanzahl der Kinder auf dem Spielplatz es für die eigene Gruppe ermöglicht, die Abstandsregeln möglichst oft einzuhalten.

**Essenszubereitung:**

- Gemeinsames Kochen und Backen mit den Kindern ist unter Einhaltung folgender Maßnahmen möglich:  
Die Arbeitsflächen sind gereinigt und die Arbeitsplätze sind 1,5 m voneinander entfernt. Alle Teilnehmer an dem Angebot tragen eine MNB und nach gründlichem Händewaschen Einweghandschuhe.

**Mensabesuch:**

- Vor dem Besuch der Mensa sind die Hände zu waschen und sich mit MNB an der Essensausgabe anzustellen. Dieser wird erst am Sitzplatz abgelegt. Siehe Punkt 5.

**Ausflüge:**

- Ausflüge sind grundsätzlich möglich. Dabei sind immer mindestens zwei Erzieher\*innen zur Begleitung zu planen, welche sich im Vorfeld über die bestehenden Hygienevorschriften und Rahmenbedingungen der zu besuchenden Einrichtung informieren und vor Ort darauf achten, dass diese umgesetzt werden.

Berlin, 09.10.20  
gez. Frank Riebesell  
(Schulleiter)